



P R E S S E M I T T E I L U N G

Hannover, 26. September 2017

„Geisterstation“ Hauptbahnhof für sportliche Zwecke nutzen? Ampelkoalition mit einem Perpetuum Mobile auf Abwegen

Die Fraktionen von SPD, Grünen und SPD im Rat der Landeshauptstadt Hannover haben am 25.09. einen Antrag im Jugendhilfeausschuss eingebracht. Im Antrag Nr. 2118/2017 fordern sie die Infrastrukturgesellschaft (Infra) als Hausherrin der sogenannten „Geisterstation“ Hauptbahnhof auf, die Möglichkeiten für ein „*Bewegungszentrum für verschiedene soziokulturelle Gruppen aus der Jugend- und Trendsportszene (BMX, Boulder, Skate, Inline, Parcours, Scooter)*“ zu prüfen.

Die sogenannte Ampelkoalition tritt damit erneut mit einem Perpetuum Mobile auf den Plan. Schon mehrmals hat es ähnliche Ideen gegeben, die alle entweder am Geld oder an technischen Gegebenheiten gescheitert sind. Die Initiative Pro D-Tunnel e. V. legt auch hier Wert auf die Feststellung, dass man die zukünftige Trasse eines D-Tunnels nicht leichtfertig durch temporären Unsinn verbauen sollte. Die Trasse und seine Vorleistungen haben – selbst wenn das „Projekt 10/17“ fertiggestellt wurde – geschützt zu bleiben. Sie sind später der geplanten sachgerechten Nutzung einer zukunftssicheren Stadtbahn-Nutzung zu übergeben.

Im Planfeststellungsbeschluss zu „Projekt 10/17“ im Abschnitt 1 (Raschplatz) wurde auf die verschärften Brandschutzrichtlinien aufmerksam gemacht (Link: <https://www.strassenbau.niedersachsen.de/download/104068>). Ebenso wurden fehlende zusätzliche Fluchtwege bemängelt. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) hat auf Seite 29 darauf hingewiesen, dass diese Aspekte eine mögliche Verteuerung des Ausbaus mit sich führen würden, was letztlich zu einem Verwerfen des D-Tunnels durch die Region Hannover geführt hat. Bemerkenswert topographisch falsche Bemerkungen der NLStBV außer Acht gelassen (mit Sternchen markiert) liest sich dieser Absatz wie folgt:

„So liegt inzwischen liegt der Entwurf einer neuen Richtlinie Brandschutz vor, der sich derzeit in der Schlussabstimmung befindet. [...] Die [...] Planung stammt noch aus den 80er Jahren des ehemaligen U-Bahn Bauamtes und berücksichtigt die neuen Anforderungen nicht oder nur eingeschränkt. In jedem Fall ist eine Neuplanung unter Berücksichtigung der neuen Anforderungen an den Brandschutz erforderlich. Diese Planungen betreffen nicht nur die neu zu bauenden Stationsteile, sondern auch die bestehenden Bereiche der Stationen Steintor und Hauptbahnhof, weil diese im Zuge der Neubaumaßnahme eine wesentliche Änderung erfahren würden. An beiden Stationen müsste eine zweite Fluchtmöglichkeit gebaut werden. Dies ist nicht möglich, da sich über der Station vom Hauptbahnhof der neugebaute ZOB befindet. Am Steintor müssten Häuser abgerissen werden** und der Platz am Steintor könnte nicht, wie von der Region Hannover geplant***, bebaut werden.“*

Mit solchen Argumenten wurde der D-Tunnel zuvor also verworfen. Gleiche Aspekte müssen nun auch bei einer angedachten Sportnutzung der „Geisterstation“ angesetzt werden. Wo baut man die zusätzlichen Fluchtwege zur Straßenebene? Welche Entrauchungsanlagen müssen eingebaut werden? Welche Kosten werfen diese zusätzlich nötigen Maßnahmen für die Stadt auf? Hier muss mit demselben Maß gemessen werden wie einst für den D-Tunnel-Bau. Solange solche Fragen und Kosten gar nicht einkalkuliert und schärfere Vorschriften verschwiegen werden, ist der Antrag für eine unterirdische Sporthalle unlauter und strikt abzulehnen.